

# Konzept zur progressiven Lockerung des Lockdowns Schutzmassnahmen Mitarbeiterinformationen

Stiftung Les Buissonnets

Version vom 6. Mai 2020

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Jede Institution und jede Abteilung hat für ihre Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Leistungsbezügerinnen die bestmöglichen Schutzmassnahmen eingeführt. Bis heute ist der Lockdown gut verlaufen, und wir hatten das Glück, weder bei unseren Leistungsbezügerinnen noch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ernste Fälle von Covid-19 zu haben.

Gemäss den Weisungen des Bundesrates und des Staatsrates des Kantons Freiburg werden wir nun unter Beachtung der Schutzmassnahmen für Arbeitnehmerinnen und Leistungsbezügerinnen den Lockdown schrittweise lockern.

Die Institutionen und Dienste der Stiftung Les Buissonnets teilen Ihnen in diesem Dokument die gemeinsamen Modalitäten der Lockerung mit, um allen eine ruhige Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Unser Ziel ist, mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantworten zu können. Auch sind wir uns bewusst, dass sich die Situation jederzeit und sehr schnell ändern kann und wir veranlasst sind, Ihnen vom Staat, dem Sesam oder dem SVA beschlossene Änderungen der Richtlinien im Zusammenhang mit der Pandemie mitzuteilen. Darüber hinaus sind einige Fragen noch nicht vollständig geklärt, und wir stehen in engem Kontakt mit unseren staatlichen Partnern, um Antworten zu erhalten, die wir Ihnen so bald wie möglich mitteilen werden.

Das vorliegende Konzept ist vom SoA, dem SVA und INFRI beglaubigt und wird regelmässig diskutiert.

Wir hoffen, dass Sie die Rückkehr zu fast normalen Arbeitsbedingungen gesund und mit Freude antreten werden, und freuen uns darauf, unsere gemeinsame Tätigkeit in unseren Institutionen und Diensten wieder aufzunehmen.

Die DIBU

Marcel BURKHARDT, Präsident, Christine ALEXANDER, Anne JOCHEM, Marianne SCHMUCKLI, Mario Seebacher

## Ziele der progressiven Lockerungsmassnahmen

- ⇒ Ansteckungen zu verhindern
- ⇒ In jeder Institution eine allmähliche Rückkehr zur Normalität zu gewährleisten
- ⇒ Gewährleistung der von Bund und Kanton festgelegten Sicherheitsmassnahmen
- ⇒ Eine möglichst "normale" Betreuung anzubieten
- ⇒ Regelmässige Besprechungen mit dem Personal und Antworten auf seine Fragen
- ⇒ Die speziellen Anforderungen der Pflege jeder Einrichtung zu unterstützen.

## Allgemeine Prinzipien

Vermeiden Sie so weit wie möglich das Reisen

Arbeiten Sie wenn möglich im Home-Office, per E-Mail oder Telefon.

Respektieren Sie stets einen Abstand von 2 Metern zu den Mitarbeiter-innen.

Die Kinder sind immer in Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters.

### Zutritt zur Stiftung

Externen Personen ist der Zutritt generell verboten: Familien, Lieferanten, Bauherren. Ausnahmen müssen mit der Leitung besprochen werden.

Beschränkter Zutritt beim Haupteingang des Gebäudes 3 (geschlossene Türen) sowie des Gebäudes 5.

### Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG

Mundschutz: nur, wenn der Abstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall muss der Mundschutz nach einem halben Arbeitstag gewechselt werden. Während der Fortbewegung innerhalb der Stiftung sind die Hygiene-Masken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obligatorisch.

Keine Zusammenkunft von mehr als 5 Mitarbeitern. Keine zeitweiligen Zusammenkünfte wie Kolloquien, Schulungen oder andere persönliche Treffen.

Klassen- und Wohngruppengrössen: Gemäss dem von Ihrer Institution aktualisierten Plan.

### Material

Das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Material bleibt Eigentum der Stiftung Les Buissonnets. Es ist verboten, jegliches Material für den privaten Gebrauch zu nutzen.

### Anschlagbrett

Um Massenansammlungen zu vermeiden, werden 5 identische Anschlagbretter im Gang des Gebäudes 3 und 4 angebracht. Sie können dort alle offiziellen Informationen finden.

## 1. Schutzmassnahmen für die Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen

### Gesundheitszustand der Mitarbeiter

- ⇒ Falls Sie folgende Symptome verspüren, informieren Sie Ihre Direktion und bleiben Sie zu Hause.
- Husten (meistens trockener Husten)
  - Halsschmerzen
  - Atembeschwerden
  - Fieber, Gefühl von Fieber
  - Muskelschmerzen
  - plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns
- Seltener:
- Kopfschmerzen
  - Gastrointestinale Beschwerden
  - Bindehautentzündung
  - Schnupfen.
- ⇒ Wenn Sie (im Sinne des kantonalen Ärzte-Rundschreibens, Anhang 1) zu einer Risikogruppe gehören, informieren Sie Ihren Arzt über das Schutzkonzept unserer Institutionen. Er wird entscheiden, ob Sie arbeitsfähig sind oder nicht. Ist dies nicht der Fall, stellt er Ihnen ein Arzteugnis aus, welches Sie an Ihre Direktion weiterleiten.
- ⇒ Falls Sie irgendwelche Zweifel haben, beachten Sie bitte das vom Kanton herausgegebene Screening (Anhang 2).

### Gesundheitszustand der Leistungsbezüger-innen

Sollte ein Kind oder Erwachsener eines oder mehrere der oben genannten Symptome aufweisen, wird es oder er sofort in seine Familie zurückgeschickt. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Richterlich angeordnete Unterbringung oder spezielle Situation im Homato bleiben vorbehalten.

Die entscheidenden Symptome sind wie oben erwähnt.

Bei auftretenden Symptomen: der oder die Mitarbeiter-in trägt einen Mundschutz, isoliert das Kind und informiert telefonisch die Direktion.

Die Rückkehr nach Hause wird von den Eltern organisiert. Ist dies nicht möglich, erfolgt der Transport durch einen Taxidienst. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

### Schutzmassnahmen

Die Richtlinien des BAG müssen angewendet werden, hauptsächlich:

Reinigung der Hände alle 2 Stunden. Es steht genügend Seife zur Verfügung. Sollten Sie in der Nähe kein Wasser zur Verfügung haben, benützen Sie bitte das von der hauswirtschaftlichen Bereichsleiterin in den Klassen verteilte glyko-alkoholische Gel. Es wird regelmässig überprüft, dass diese Flaschen aufgefüllt werden (Achtung: stellen Sie die leeren Flaschen gut sichtbar in den Klassenräumen oder den Wohngruppen auf). Jede-r Mitarbeiter-in kann einen individuellen Behälter mitbringen, um ihn regelmässig aufzufüllen und tagsüber ausserhalb der Stiftung zu benutzen.

Die Lehrer-innen, Sozialpädagog-innen, Therapeut-innen sowie alle anderen Mitarbeiter-innen sind für das Schutzmaterial und dessen Verfügbarkeit in den Klassen und Wohngruppen verantwortlich.

Der Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern ist obligatorisch. Hingegen ist es schwierig, diesen von den Leistungsbezüger-innen zu verlangen.

## Mundschutz

Ihre Institution verfügt über Hygienemasken, die Ihnen bei Bedarf, aber nur für die beruflichen Bedürfnisse, ausgehändigt werden.

Schulheim und HER: ein erster Satz von 10 Masken wird Ihnen für den Beginn am 11. Mai 2020 überreicht. Anschliessend können Sie bei den pädagogischen Leitern bezogen werden.

Im Allgemeinen wird von unseren Leistungsbezüger-innen nicht erwartet, dass sie Masken tragen.

- ⇒ Prinzip des Maskentragens **bei Fortbewegung** innerhalb der Stiftung: jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter **trägt eine Maske, wenn er oder sie** in den Korridoren der Stiftung unterwegs ist.
- ⇒ Prinzip des Maskentragens für Angestellten in Situationen mit Kontakt zu Personen mit gutem Gesundheitszustand (im Klassenzimmer, in der Gruppe, im Büro):
  - Falls die Arbeit mit einem Mindestabstand von 2 Metern möglich ist: kein Mundschutz
  - Falls die Distanz von 2 Metern nicht möglich ist: die Mitarbeiter-innen tragen einen Mundschutz, welcher **nach einem halben Arbeitstag gewechselt** wird.
- ⇒ Prinzip des Mundschutztragens in einer gesundheitlich zweifelhaften Situation: Mundschutz obligatorisch, wird nach einem halben Arbeitstag gewechselt.
- ⇒ Prinzip des Mundschutztragens in einer Situation mit bestätigter Covid-19-Erkrankung eines Leistungsbezügers: Hier sind die Massnahmen ganz anders und betreffen nur das Homato und die Wohngruppen der Schulheime. Wenden Sie sich an die pädagogischen Leiter Ihrer Institution.

## Arbeitskleidung

- ⇒ Wir empfehlen Ihnen:
  - die Arbeitskleidung an Ihrem Wohnort zu wechseln und nicht in der Stiftung
  - während der Arbeit Ihre Haare zusammenzubinden.

## 2. Besuche der Leistungsbezüger-innen in den Institutionen, Schnupperpraktika, physiotherapeutische Behandlungen externer Personen

**Im Allgemeinen kontaktieren die Angestellten ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Direktion per E-Mail und versuchen, den physischen Kontakt auf ein Minimum zu beschränken.**

### Homato

Diese Institution verfügt über spezifische Informationen für die Gruppen und deren Besuche: beziehen Sie sich darauf.

### Für das Schulheim und das HER

Besuche müssen am Empfang angemeldet werden; die Lehrer-innen oder Sozialpädagog-innen holen den Besuch am Empfang ab und bringen ihn dorthin zurück. Erwachsene Besucher-innen tragen einen Mundschutz und desinfizieren am Eingang ihre Hände.

### FED

Auch die Besuche in den Familien unterliegen Schutzmassnahmen. Beziehen Sie sich auf das entsprechende Dokument.

### Therapiestelle

Ambulante Patienten müssen sich bei dem zuständigen Therapeuten melden, welcher sie in der Eingangshalle des Gebäudes 5 abholt.

### 3. Transportorganisation

Für eine bessere Übersicht sind die folgenden Informationen in einer Tabelle gelistet.

#### Prinzip

Die Anzahl Schulkinder ist bei den Transporten von und in die Schule nicht beschränkt.  
 Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen sollen sich nicht gleichzeitig auf dem Parkplatz befinden.  
 Transporte für das Homato: 4 Leistungsbezüger-innen und ein Fahrer.

Transportunternehmen	Wie bisher
Verteilung von Masken an die Fahrer-innen:	Ja, durch das Buissonnets: eine Hygiene-Maske pro Tag und pro Fahrer-in Plexiglas: nicht empfohlen (zu viele Manipulationen)
Desinfektion der Busse	2 x pro Tag durch die Fahrer-innen oder das Transportunternehmen, nach Aussteigen der Passagiere
Anzahl der Leistungsbezüger-innen in einem Bus	Gemäss Transportplan, an die gegenwärtige Situation angepasst.
Ein- und Ausstieg aus dem Bus	Für die Schulen: die Busse halten auf dem Parkplatz vor dem Gebäude 3 (Haupteingang). Das Ein- und Aussteigen geschieht vor der Eingangstür, ein Bus nach dem anderen.  Die Lehrer-innen erwarten ihre Klasse auf dem Parkplatz, so dass die Kinder genügend freien Raum haben und sich nicht in einem geschlossenen Bereich aufhalten. Die Lehrer-innen holen ihre Schüler bei dem jeweiligen Bus ab und helfen beim Aussteigen. Die Fahrer-innen bleiben immer im Bus und halten die Türen während der Wartezeit geschlossen.  Es dürfen sich nicht mehr als 3 Busse auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang 3 befinden.  Für das Homato: Die Personen werden wie bisher behandelt.
Eltern: Ein- und Ausstieg ihrer Kinder	Eltern benutzen den Parkplatz 5, fahren eine Schleife und lassen die Kinder auf Höhe der Müllentsorgungsstelle aussteigen.
Parkplatz Mitarbeiter-innen	Von 7.45 Uhr bis 9.00 Uhr und von 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr ist der Zugang zum Parkplatz durch den Haupteingang für die Mitarbeiter-innen geschlossen. Benützen Sie vorzugsweise den Parkplatz bei Gebäude 5.  Keine besonderen Massnahmen für den Parkplatz beim Homato. Wir bitten Sie, für Ihren Zugang zur Stiftung den Langsamverkehr zu bevorzugen.

## 4. Fussgängerverkehr auf dem Gelände der Stiftung

Aufenthalt in der Eingangshalle, Gang Gebäude 3 und Cafeteria:

Die Eingangstür des Gebäudes 3 ist geschlossen, der Zutritt ist nur mit einem Codeschlüssel möglich.

Grundsätzlich gilt es, Menschenmassen zu vermeiden, sei es beim Empfang der Schüler-innen, in der Nähe der Kaffeemaschine oder beispielsweise am Empfang.

An diesen Orten ist der Einbahnverkehr eingerichtet worden.

In den Gängen 3 und 4 finden keine Aktivitäten mehr statt.

### Cafeteria und Esssäle

Kaffeemaschine und Snack-Automat	Zur Verfügung. Es wurde ein Absperrband angebracht, damit die Menschen nicht davor stehenbleiben, sondern sich bedienen und sofort weitergehen, wobei sie die Sicherheitsabstände einhalten und dem Einbahnverkehr folgen.
Cafeteria	Ausserhalb der Essenzeiten geschlossen. Für aussenstehende Personen verboten. Kein Verkauf von Gifeli oder anderem Gebäck. Diese Ware wird im Snack-Automat zur Verfügung gestellt.
Essensräume ABCD für die Kinder	Die Kapazitäten werden beschränkt. Gemäss folgendem Zeitplan werden zwei Mahlzeitemalnahmen organisiert: Saal C/B/D: Erster Service: 11.15 Uhr. Dauer 25 Minuten Zweiter Service: 11h50 Saal A: Erster Service: 11.30 Uhr Zweiter Service: 12.00 Uhr (damit SH und HER nicht gleichzeitig vor Ort sind) <b>Das Essen wird von Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dazu tragen Sie Handschuhe und einen Mundschutz (die Handschuhe werden mit dem Essen gebracht).</b> Zwischen jedem Service werden die Tische vom Personal der Cafeteria gereinigt und desinfiziert. Es ist darauf zu achten, dass die Zugänge zu den Speisesälen respektiert werden, wie auf dem Plan "Organisation der Mahlzeiten" angegeben, der von der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin zu Händen des SH und HER erstellt wurde.
Kapelle Zone der Cafeteria: Mahlzeiten für die Jugendlichen	<i>Kapelle Zone:</i> Mahlzeiten der Jugendlichen. Doppeltische mit max. 3 Personen. <b>Das Essen wird von Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht, Self-Service ist nicht möglich. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dabei tragen sie Handschuhe und einen Mundschutz (Handschuhe werden mit dem Essen gebracht).</b>

Es werden zwei Essensausgaben organisiert und die Tische sind markiert, um die Distanz von 2 Metern zu respektieren.

Die zwei Essensausgaben verlaufen wie folgt:

Erste Ausgabe: **11.30 Uhr** / Zweite Ausgabe: **11.50 Uhr**

Cafeteria während den Essenszeiten für die Mitarbeiter-innen

Mitarbeiterzone: die Tische sind so aufgestellt und markiert, dass die Distanzen eingehalten werden können. Der Zugang zur Mitarbeiterzone wird durch ein Absperrband markiert.

Es können maximal 20 Personen gleichzeitig essen. Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin wird Kontrollen durchführen.

Es werden drei Essensausgaben organisiert:

Erster Service: von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr (gelb)

Zweiter Service: von 11.50 Uhr bis 12.20 Uhr (grün)

Dritter Service: von 12.25 Uhr bis 12.55 Uhr (blau)

Zwischen jedem Service werden die Tische gereinigt und desinfiziert.

Anmeldungen für das Mittagessen: Damit jeder einen Platz hat, gibt es für jeden Zeitplan und Farbe eine Packung mit 20 Jetons.

Melden Sie sich per Telefon am Empfang: die Rezeptionistin macht eine Liste pro Service. Die Essenszeit dauert max. 25 Minuten. 1 Jeton = 1 Platz (auch wenn Sie das Essen selber mitbringen).

Mahlzeiten in den Klassen oder den Gruppen

Keine Änderungen.

Die Mahlzeiten werden wie bisher geliefert. Der Wagen wird von den Lehrern/Sozialpädagog-innen im Korridor abgestellt, und das Hauswirtschafts-Team holt die Essenreste und das Geschirr wieder ab, um Ansammlungen der Pädagog-innen, Lehrer und Schüler-innen zu vermeiden.

## Empfang

Die Öffnungszeiten sind ab dem 4. Mai wie folgt:

**Montag bis Freitag von 07.45 - 11.45 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr**

Die Institutionen haben wie folgt Zugang zum Empfang:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 11.45	<b>HER</b>	<b>HOMATO</b>	<b>HER</b>	<b>SH</b>	<b>AD</b>
13.30 – 17.00	<b>SH</b>	<b>FED-CTTS</b>	<b>AD</b>	<b>HOMATO</b>	<b>FED-CTTS</b>

Ausserhalb dieser Zeiten werden Anfragen nur telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Die Direktionsmitglieder der Institutionen haben jederzeit Zugang zum Empfang.

## Gemeinschaftsräume

---

Schwimmbad, Turnhalle	<p>Geschlossen</p> <p>Die Turnhalle selbst (nicht die Ankleideräume) kann als Entspannungsort benutzt werden. Die Gymnastikstunden können, nach Vereinbarung eines Zeitplans mit dem Turnlehrer, weitergeführt werden, jedoch nur eine Klasse zur selben Zeit und ohne die Benützung der Ankleideräume.</p>
Snoezelen	<p>Offen, jedoch nur eine Klasse morgens und eine nachmittags.</p> <p>Desinfektion nach Gebrauch: durch die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen.</p> <p>Desinfektion 2 x täglich durch die Hauswirtschaft.</p>
Mehrzwecksaal im Homato	<p>Die Benutzung während der aktuellen Situation ist auf das Homato beschränkt.</p> <p>Für die Eltern und Besucher-innen in sehr kleinen Gruppen zugänglich, gemäss dem Konzept des Homato und nur durch Zugang von aussen.</p>
Sitzungszimmer Gebäude 3	<p>Die beiden Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Gebäudes 3 sind nur für Direktionssitzungen zugänglich. Es ist verboten, sie für Pausen, Spiele, Z'nünis usw. zu verwenden.</p>
Theatersaal	<p><b>Nur für Sitzungen</b> und nicht für die Pausen der Kinder oder andere Aktivitäten zugänglich. Er ist für 5 Personen ausgerüstet.</p>
Spiel- und Pausenplätze	<p><b>Nur eine Klasse zur selben Zeit!</b></p>
Buisso'Shop	<p>Geschlossen</p> <p>Die <b>Bestellungen</b> sind per E-Mail an der Bereichsleiterin Hauswirtschaft zu senden. Achtung: notieren Sie die richtigen Codes; Bestellungen ohne Codes werden nicht ausgeführt. Sie finden die Liste im Classoff.</p> <p>Die Ware wird folgendermassen ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für die Gruppen: mit der Lieferung der sauberen Kleidung</li><li>- für die Klassen: wird in die Klasse geliefert</li></ul> <p><b>Inkontinenz-Artikel</b></p> <p>Bei Bestellungen oder Lieferungen gibt es keine Änderungen.</p>
Klassen und Gruppen	<p>Antragsformular für Reparaturen und Neuanfertigungen: in Anbetracht der wenig verfügbaren Zeit sowie der Lieferengpässe sollten diese Spezialanfragen auf ein Minimum beschränkt werden.</p>

---



## 5. Reinigung

Die **Reinigungen** gewisser Zonen in der Stiftung werden verstärkt.

Wohngruppen Home-Ecole	des	Von Montag bis Freitag täglich Für Wohngruppen mit einer 24/7 Präsenz: falls nötig, Samstag eine zusätzliche Reinigung (je nach Anzahl Leistungsbezüger-innen)
Wohngruppen Homato		Jeden Tag ausser Sonntag
Tagesstätte Homato		5 von 7 Tagen
Sanitäranlagen		Täglich (die gesamte Stiftung)
Essräume		dito
Gänge		dito
<b>Desinfektion Kontaktzonen</b>	der	In jedem gereinigten Raum, d.h. Zimmer in den Wohngruppen: 1 x wöchentlich Klassenzimmer: 1 x pro Tag Öffentliche Sanitäranlagen: 2 x pro Tag Therapiestelle, Therapieräume: 1 x pro Tag (die Therapeut-innen desinfizieren die gebrauchten Einrichtungen) Snoezelen: 2 x pro Tag Fahrstühle (Kontaktzonen) und Geländer: 2 bis 3 Mal pro Tag Die Büroräume: 1 x pro Woche (wenn irgendwie möglich)

## 6. Besonderheiten Ihrer Institution

### Schulheim und Home-Ecole Romand

Das Grundprinzip, d.h. kein Kontakt zwischen den Klassen und Gruppen, ist stets zu befolgen. Die Praktikanten-innen halten sich den ganzen Tag in ihren Klassen auf. Theatergruppen oder andere Aktivitäten zur Erlernung sozialer Fähigkeiten fallen ebenso aus wie gleichzeitige Therapien mit Kindern aus verschiedenen Klassen.

- Das Musikraum ist geschlossen.
- Die Lehrer-innen richten sich an Hervé oder Stéphane, um einen neuen Zeitplan aufzustellen. Nur eine Klasse zur selben Zeit.
- Das Snoezelen ist bis auf Weiteres geschlossen. Die Verantwortlichen werden den weiteren Verlauf planen.
- Die individuellen psycho-pädagogischen Therapien finden weiterhin statt. Die Therapeut-innen organisieren das Kommen und Gehen der Kinder. Sie nehmen Kontakt mit der Referenzperson des Kindes auf, um den weiteren Verlauf der Betreuung zu organisieren. Sie dürfen weiterhin die Klassen besuchen.
- Medizinische Therapien in der Therapiestelle: die Physio- und Ergotherapeuten-innen wenden sich an die Referenzperson, um den weiteren Verlauf der Behandlung zu planen.
- Nachdem ein Gemeinschaftsraum benutzt wurde, kümmern sich die Benutzer-innen um die Desinfektion (Kontaktzonen).
- Die Kinder unter sich müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- Der Tagesablauf wurde komplett geändert. Auf den Pausenplätzen wird sich nur eine Klasse zur selben Zeit aufhalten. Für die Pausen und die Mahlzeiten steht ein Zeitplan zur Verfügung.

## Anhang 1: Kategorien besonders gefährdeter Personen

(Quelle: Kantonsarzt, 24.04.2020)

Verordnung

AS 2020

### **Kategorien besonders gefährdeter Personen**

#### **1. Bluthochdruck**

- Arterielle Hypertonie mit Endorganschaden
- Therapie-resistente arterielle Hypertonie

#### **2. Herz-Kreislauf-Erkrankungen**

##### **2.1 Generelle Kriterien**

- Funktionelle Klasse NYHA II und NT-Pro BNP > 125 pg/ml
- Patient/innen mit 2 kardiovaskulären Risikofaktoren (einer davon Diabetes oder arterielle Hypertonie)
- Vorgängiger Schlaganfall und/oder symptomatische Vaskulopathie - Chronische Nieren-insuffizienz (Stadium 3, GFR <60ml/min)

##### **2.2 Andere Kriterien**

###### **2.2.1 Koronare Herzkrankheit**

- ACS (STEMI und NSTEMI) in den letzten 12 Monaten
- Symptomatisches chronisches Koronarsyndrom trotz medizinischer Therapie (unabhängig von allfälliger vorheriger Revaskularisierung)

###### **2.2.2 Erkrankung der Herzklappen**

- Native Klappenstenose und/oder Regurgitation zusätzlich zu mindestens einem generellen Kriterium
- Mittelschwere oder Schwere Stenose und/oder Regurgitation - Jeglicher chirurgischer oder perkutanter Klappenersatz

###### **2.2.3 Herzinsuffizienz**

- Patient/in mit funktioneller Klasse NYHA II oder NT-Pro BNP > 125pg/ml trotz medizinischer Therapie jeglicher LVEF (HFpEF, HFmrEF, HFrEF)
- Kardiomyopathy jeglicher Ursache
- Pulmonalarterielle Hypertonie

#### **2.2.4 Arrhythmie**

- Jegliche Arrhythmie (Bradycardie / Tachycardie) zusätzlich zu einem generellen Kriterium
- Vorhofflimmern
- Vorgängige Schrittmachereinlage (inkl. ICD und/oder CRT Implantation) zusätzlich zu einem generellen Kriterium
- Vorgängige Ablation zusätzlich zu einem generellen Kriterium

#### **2.2.5 Erwachsene mit kongenitaler Herzerkrankung**

- Jegliche kongenitale Herzerkrankung

### **3. Chronische Atemwegserkrankungen**

- Chronisch Obstruktive Lungenerkrankungen GOLD Stadium II-IV
- Lungenemphysem
- Unkontrolliertes, insbesondere schweres Asthma bronchiale
- Interstitielle Lungenerkrankungen
- Aktiver Lungenkrebs
- Pulmonalarterielle Hypertonie
- Pulmonalvaskuläre Erkrankung
- Aktive Sarkoidose
- Zystische Fibrose
- Chronische Lungeninfektionen (atypische Mykobakteriosen, Bronchiektasen etc.)
- Beatmete Patient/innen
- Schlafapnoe bei Vorhandensein weiterer Risikofaktoren (z.B. Adipositas)

### **4. Diabetes**

- Diabetes mellitus, mit Spätkomplikationen oder einem HbA1c von > 8%

### **5. Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen**

- Schwere Immunsuppression (z.B. CD4+< 200 $\mu$ l)
- Neutropenie  $\geq$  1 Woche
- Lymphozytopenie <0.2x10<sup>9</sup>/L
- Hereditäre Immundefekte
- Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z. B. Langzeit-Einnahme von Glukokortikoide, monoklonale Antikörper, Zytostatika, etc.)
- Aggressive Lymphome (alle Entitäten)
- Akute Lymphatische Leukämie
- Akute Myeloische Leukämie
- Akute Promyelozytenleukämie
- T-Prolymphozytenleukämie
- Primäre Lymphome des zentralen Nervensystems
- Stammzelltransplantation
- Amyloidose (Leichtketten (AL)- Amyloidose)
- Aplastische Anämie unter immunsuppressiver Therapie
- Chronische Lymphatische Leukämie
- Asplenie / Splenektomie
- Multiples Myelom
- Sichelzellerkrankheit

### **6. Krebs**

- Krebs unter medizinischer Behandlung

Anhang 2

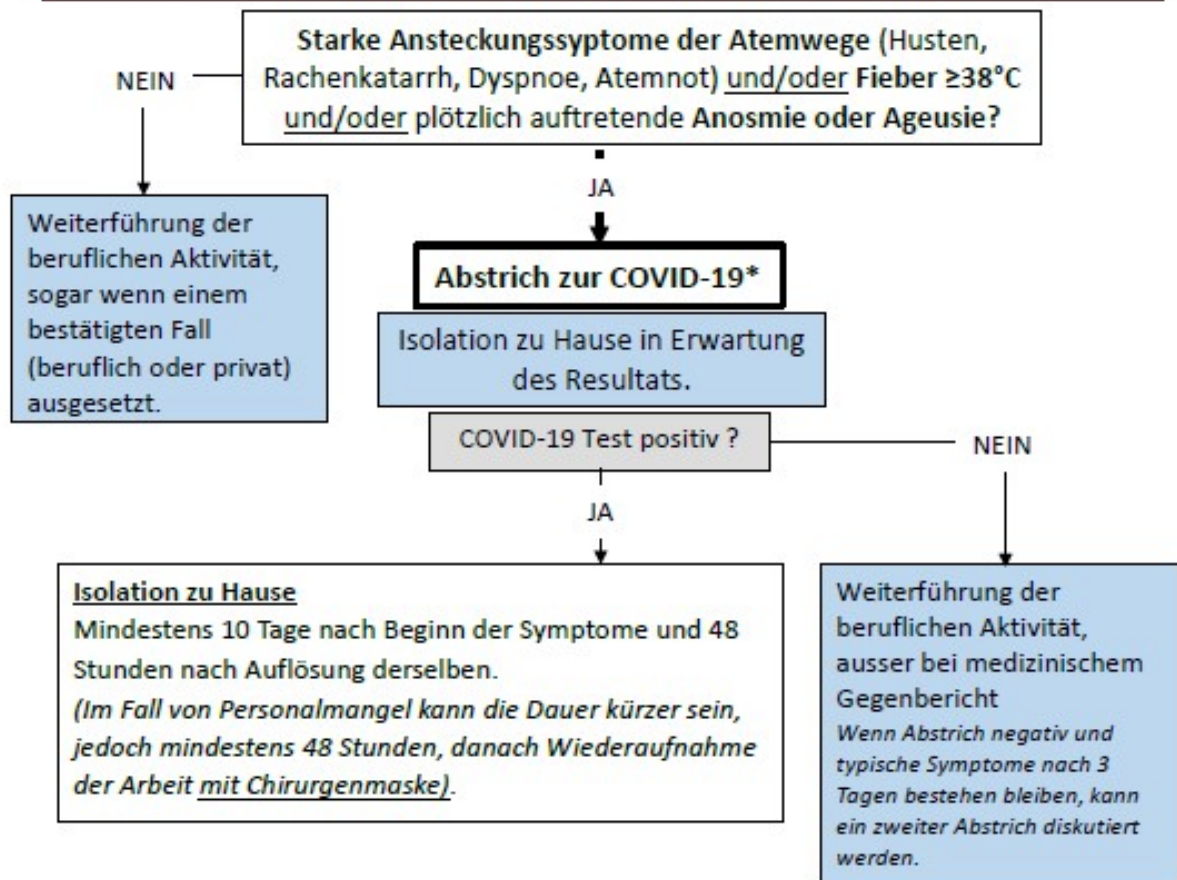


Service de médecine familiale  
Rue de Villars 101, 1702 Villars-sur-Glenne

**Kriterien zum screening eines COVID-19-Tests für das Gesundheitspersonal (ausser HFR)**

**Definition von Gesundheitspersonal:**

- Personal, welches in einer Pflegestruktur und mit direktem Patientenkontakt arbeitet.
- Personal von medizinisch-sozialen Einrichtungen in direktem Kontakt mit den Bewohnenden und den Patientinnen und Patienten.
- Personal, welches im Umgang mit COVID-19 beschäftigt ist.



\* Die Abstriche für das Gesundheitspersonal müssen bevorzugter Weise in ihren Institutionen durchgeführt werden (zuständiger Arzt oder MedHome), in den Arztpraxen und in den COVID-19 Einrichtungen des Kantons. Die Abstriche betreffend des dem Personal des HFR-Freiburg werden ausschliesslich am Standort Freiburg gemacht.

Das Personal ohne Patientenkontakt folgt den gewöhnlichen Vorgaben betreffend der Abstriche und der Dauer einer Isolation.



Freiburg, den 21. April 2020

